Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Dienstag, 23.06.2020

Raum, Ort: Lessing-Gymnasium, Sporthalle, Ripdorfer Str. 47, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:01 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 02.06.2020

6 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Obere Ilmenau"
Vorlage: VO/2020/063-1

7 Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 der SPD-Fraktion im Kreistag Nr. 1: Erstellung eines Klimaschutzgutachtens mit Ableitung eines Maßnahmenkataloges zum Klimaschutz

Vorlage: VO/2020/037

8 Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 der SPD-Fraktion im Kreistag Nr. 16: Stromgewinnung durch den Landkreis Uelzen
Vorlage: VO/2020/080

9 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2020 / Ergänzungsantrag der Bündnis90/Die Grünen Fraktion vom 11.06.2020 - Transparente Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten des Landkreises Uelzen
Vorlage: VO/2020/078

10 Informationen zur Naturschutzstiftung des Landkreises Uelzen
Vorlage: VO/2020/082

11 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

12 Anfragen

13 Einwohnerfragestunde

14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Hinrichs, Udo	CDU	
KTA Blankenburg, Jakob	SPD	
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	
KTA Martens, Jörg	CDU	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	
KTA Scholing, Heinrich	GRÜNE	Vertretung für: Frau KTA Renate Niemann
KTA Ziplys, Kurt	SPD	

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter
Schulz, Henning	LWK Uelzen

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
Epperlein, Dorothea	Amt 66
Krüger, Alexander	Amt 66
LBD Linke, Tobias	Dez. III
Niemann, Elaine	Amt 66

Protokollführung

KOI Lüders, Eike	Amt 66

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Niemann, Renate	GRÜNE	entschuldigt

weitere Mitglieder

Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Heinz-Hermann Hartig aus Wichmannsburg trägt vor, dass in den Landkreises Harburg und Celle aus seiner Sicht vergleichbare Schutzgebiete ausgewiesen werden. Der Landkreis Uelzen greift aus seiner Sicht jedoch stärker in das Eigentum ein. Zudem stellt er die Fragen, ob Bestandssachen weiterhin Bestand haben. Er fordert eine Entschädigung der Betroffenen durch die seiner Meinung nach massiven Eingriffe in das Eigentum. Bei einer Nichtberücksichtigung der Einwendungen und Anregungen der Betroffenen würden diese gezwungen sein, gegen die Ausweisung ein Normkontrollverfahren anzustreben.
Herr Krüger verweist zur Beantwortung der Frage bezgl. der unterschiedlichen Ausweisungen (LK Uelzen und LK Harburg/LK Celle) auf die Ergänzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 6. Dort wird dargestellt, weshalb eine unterschiedliche Regelung im Vergleich zu den zuvor genannten Landkreisen fachlich erforderlich ist. Rechtmäßig bestehende Bestandsanlagen werden auch weiterhin Bestand haben. Die zukünftige Nutzung ergibt sich aus den Gesetzen und der zukünftigen Schutzgebietsverordnung.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 02.06.2020

Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

---

6 . Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Obere Ilmenau"
Vorlage: VO/2020/063-1

Herr Linke geht kurz auf die Ergänzungsvorlage ein und führt aus, dass in dieser die Fragen von KTA Hyfing aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses fachlich aufbereitet worden sind.

Dazu führt KTA Hyfing aus, dass er die Ausführungen bezgl. des 2,5 m breiten Randstreifen auf ackerbaulichen genutzten Flächen nachvollziehen kann und den Antrag dazu zurückzieht.

Den zweiten Antrag bezgl. der Nutzung eines 2,5 m breiten Randstreifen (Pufferstreifen) entlang der Gewässer II. und III. Ordnung erhält er aufrecht.

Frau Epperlein erläutert dazu, dass im Rahmen der Auswertung der Einwendungen eine umfangreiche Abwägung zwischen der Nutzung des Pufferstreifens und dem Schutzziel der Verordnung erfolgte. Nach Abschluss dieser Abwägung, wurde die nun vorliegende Regelung in die Schutzgebietsverordnung aufgenommen. Es war zunächst gedacht, einen flächigen Schutz (vollständige Flächen) in die Verordnung mit aufzunehmen. Es wurde auch der Ansatz einer Mahd in unterschiedlichen Jahresabständen (alle 2, 4, 6) verfolgt. Dieser wurde im Rahmen der Abwägung jedoch verworfen. Um dem verfolgen Schutzziel gerecht zu werden, wurde ein später Mahdtermin (01.09. jeden Jahres) in der Verordnung aufgenommen. Dadurch soll der Eintrag von Sedimenten sowie von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer reduziert werden, da der länger stehende Aufwuchs (bis mind. 01.09.) wie eine natürliche Barriere wirkt. Des Weiteren soll die Entwicklung der Ufervegetation ermöglicht werden, damit sich die flussbegleitende Flora und Fauna, welche zum Erhalt eines guten Erhaltungszustandes notwendig sind, entfalten können.

KTA Martens erläutert, dass die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens grds. mitgetragen wird. Jedoch muss dabei berücksichtigt werden, dass die späte Mahd dazu führt, dass die Nutzung des Mähgutes für die Eigentümer nicht mehr wirtschaftlich sei. Dadurch könnte es dazu kommen, dass die Randstreifen nicht mehr gemäht werden und somit verbuschen. Dies würde wiederum zu Problemen bei bestehenden Drainagen führen durch einwachsende Wurzeln. Um dies zu verhindern, wäre aus seiner Sicht notwendig, dass die vorhandenen Drainagen in diesem Bereich verrohrt werden oder die Nutzung des Randstreifens nach Beendigung der Brut- und Setzzeit (15.07. jeden Jahres) ermöglicht wird.

Henning Schulz führt aus, dass der Großteil der Landwirte bereits Naturschutz betreibe und dazu auch bereit sei. Jedoch nur, wenn dies miteinander geschieht und nicht wie hier per Verordnung aufgezwungen wird. Dies könne aus seiner Sicht nicht funktionieren. Er wäre für

freiwillige Lösungen (vertraqliche Vereinbarungen) zwischen den Bewirtschaftern und dem Landkreis Uelzen zur Regelung der Bewirtschaftung des Randstreifens.
KTA Scholing erkundigt sich nach der fachlichen Stellungnahme zu einer ersten Mahd nach der Brut- und Setzzeit.
Dazu führt Fr. Epperlein aus, dass innerhalb der Ilmenau zwischen Bienenbüttel und Lüneburg ein vitaler Bestand der Bachmuschel vorkommt. Damit sich dieser weiter ausbreiten kann, ist der Schutz der Gewässer vor Einträgen besonders wichtig. Daraus resultiert der späte Mahdtermin. Eine Vorverlegung des Mahdtermins würde zu einem schwächeren Schutz der Schutzgüter, insbesondere des Fließgewässers und der dort ansässigen Bachmuscheln, führen. KTA Sackmann nimmt darauf Bezug und berichtet von Versuchen, die Flussperlmuschel wieder in unseren Gewässern anzusiedeln. Bevor dies erfolgreich erfolgen kann, müssen die Zuläufe aus der Straßenentwässerung und der Kanalisation beseitigt werden. Es sei völlig verständlich, dass bei der Bewirtschaftung des Randstreifens darauf geachtet werden müsse, dass kein Eintrag in die Gewässer stattfindet. Die Düngeverordnung regele zudem den Abstand bei der Düngung der Flächen, sodass daraus ebenfalls kein Eintrag erfolgen könne.
Daran anschließend erfolgt eine weitere kurze Diskussion über die Möglichkeit einer früheren Mahd des Gewässerrandstreifens.
Der Vorsitzende stellt zunächst den Antrag der FDP-Fraktion bezgl. der Streichung der Regelung des § 3 Abs. 2 Nr. 26 lit f und g des Verordnungsentwurfes zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 6 – Nein zu 3 – Ja Stimmen abgelehnt.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag der CDU-Fraktion, dass eine weitere Mahd ab dem 16.07. auf den Grünlandflächen entlang der Gewässer II. und III. Ordnung neben einer Mahd ab dem 01.09. zugelassen wird, zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 5-Ja, 3-Nein und einer Enthaltung angenommen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Antrages der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	3
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Obere Ilmenau“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf (Anlage 3 zu dieser Vorlage - unter Berücksichtigung des Antrages der

CDU) einschließlich der Übersichtskarte (Anlage 5 Teil 1 -3 zu dieser Vorlage) und der maßgeblichen Karte (Anlage 6 Blatt 1 – 2 zu dieser Vorlage) zu beschließen. Die Abwägung der Einwendungen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 zu dieser Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

---

7 . Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 der SPD-Fraktion im Kreistag Nr. 1: Erstellung eines Klimaschutzgutachtens mit Ableitung eines Maßnahmenkataloges zum Klimaschutz
Vorlage: VO/2020/037

KTA Blankenburg nimmt Bezug zur Vorlage und erläutert kurz die Gründe zur Stellung der Anträge. Mit der Erstellung des Klimaschutzgutachtens sollen die Möglichkeiten aufgezeigt werden, die der Landkreis nutzen kann um eine klimaneutrale Kommune zu werden. Der Vorschlag der Verwaltung, dass die Aufgabe durch die neu eingerichtete Stelle übernommen werden soll, ist nachvollziehbar. Jedoch sei die Stelle noch nicht ausgeschrieben.
Dazu antwortet Herr Linke, dass die Stellenbeschreibung sowie die Stellenbewertung abgeschlossen seien. Die Ausschreibung der Stelle wird mit hoher Priorität verfolgt. Jedoch steht diese in Konkurrenz mit weiteren freigegebenen Stellen, insbesondere auch denen, die für die Erfüllung der Pflichtaufgaben dringlich notwendig sind. Es wird angestrebt, die Stelle bis Ende September ausgeschrieben zu haben. Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 01.09.2020 zurückgestellt.

---

8 . Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 der SPD-Fraktion im Kreistag Nr. 16: Stromgewinnung durch den Landkreis Uelzen
Vorlage: VO/2020/080

KTA Ziplys trägt vor, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag zurückzieht. Eine Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.
KTA Hyfing nimmt Bezug zur Anlage (Übersicht der Wasserkraftanlagen) und stellt die Fragen, ob dort wo kein Enddatum eingetragen ist noch ein Betrieb stattfindet. Ferner bittet er um Bereitstellung von Daten dazu, welche Leistung durch die Nutzung der Wasserkraft generiert wird. Diese Informationen werden dem Protokoll (Anlage zur Sitzung) beigefügt.

---

9 . Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2020 / Ergänzungsantrag der Bündnis90/Die Grünen Fraktion vom 11.06.2020 - Transparente Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten des Landkreises Uelzen
Vorlage: VO/2020/078

KTA Hyfing erläutert die Gründe für die Stellung des Antrages. Bei Bauvorhaben wie z.B. Windkraftanlagen erhält der Landkreis eine Ersatzgeldzahlung in nicht geringer Höhe. Diese Ersatzgelder müssen für Natur- und Artenschutzmaßnahmen verwendet werden. Damit die Bevölkerung und auch der Ausschuss sehen kann, wohin diese Mittel fließen bzw. vom Landkreis verwendet werden, soll das Verfahren transparenter werden. Dies würde aus Sicht von KTA Scholing zu einer Förderung der Akzeptanz der Bevölkerung für die entsprechenden Baumaßnahmen führen.
Dazu führt Landrat Dr. Blume aus, dass eine Mitwirkung des Ausschusses bei der Erledigung dieser Pflichtaufgabe zu einem personellen Mehraufwand führen würde, der derzeit nicht leistbar sei. Es wäre denkbar, dass ein halbjährlicher Bericht dem Umweltausschuss vorgelegt wird, aus dem die geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen ersichtlich sind.
Dazu ergänzt Herr Krüger, dass das Ersatzgeld ortsnah im Gebiet des Landkreises Uelzen eingesetzt wird. Bei den bevorstehenden Zahlungen bezgl. der Errichtung von Windkraftanlagen hat der Landkreis bereits mit den Samtgemeinden/Gemeinden Gespräche geführt. Inhaltlich ging es um die Verwendung der Ersatzgeldzahlungen innerhalb der betroffenen Gemeinden. Das Umweltamt des Landkreises Uelzen steht für weitere Gespräche zur Verfügung, damit die Maßnahmen im Gebiet der betroffenen Gemeinde/Samtgemeinde umgesetzt werden können.
KTA Hyfing beantragt anschließend über folgende Anträge getrennt abzustimmen.
1. Die Verwaltung berichtet dem Umweltausschuss quartalsweise über die Verwendung von Ersatzgeld.
2. Der Umweltausschuss wirkt bei der Erstellung der Jahresplanung bezgl. der Verwendung von Ersatzgeld mit.
Der Vorsitzende lässt über die Anträge einzeln abstimmen.
Antrag Nr. 1 wird einstimmig beschlossen.
Antrag Nr. 2 wird bei 4-Nein und 4-Ja Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen zu beschließen, dass die Verwaltung quartalsweise im Umweltausschuss über die Verwendung von Ersatzgeldern zu berichten hat und im Übrigen die Anträge abzulehnen.

---

10 . Informationen zur Naturschutzstiftung des Landkreises Uelzen
Vorlage: VO/2020/082

Herr Dr. Blume führt kurz in den Sachverhalt ein. Sinn und Zweck der Stiftung soll die Förderung des Natur- und Artenschutzes sowie der Wirtschaft sein. Der Entwurf der Stiftungssatzung soll den Mitgliedern des Ausschusses vorgestellt werden. Eine Beschlussfassung soll lt. Dr. Blume im September erfolgen. Anschließend stelle sich Herr Fritsch den Ausschuss-

mitgliedern vor. Herr Fritsch ist seit Jahresbeginn beim Umweltamt tätig und übernimmt dort die Aufgaben der Stiftung und ist derzeit mit deren Gründung beschäftigt.
Der Satzungsentwurf liegt dem Finanzamt Uelzen-Lüchow sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung (Stiftungsbehörde) zur Vorprüfung vor. Die Rückmeldungen sind abzuwarten und anschließend auszuwerten und ggf. in der Satzung zu berücksichtigen. Die weitere Beratung erfolgt dazu am 01.09. im Umweltausschuss.

---

11 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es liegen keine Berichte vor.

---

12 . Anfragen

KTA Hyfing erkundigt sich nach dem Sachstand bezgl. des Flugplatzes Uelzen. Dazu führt Herr Linke aus, dass die Thematik eigentlich in dieser Sitzung des Umweltausschusses beraten werden sollte. Allerdings konnte der Gewässerkundliche Landesdienst (GLB) seine Stellungnahme noch nicht abschließend fertigstellen. Das Thema ist zur weiteren Beratung in der Sitzung am 01.09. vorgesehen.

Ferner stellt KTA Hyfing die Anfrage, ob es eine Übersicht der Eigentumsflächen des Landkreises gibt, die für naturschutzzwecke verwendet werden. Herr Krüger antwortet dazu, dass eine Übersicht vorhanden ist, jedoch nicht mit Details dazu, wie der aktuelle Zustand der Fläche ist. Dazu befindet sich derzeit ein Kataster im Aufbau.

KTA Sackmann bittet um Mitteilung des Sachstandes zur geplanten Errichtung eines Amphibienleitsystems im Bereich der K45. Dazu führt Herr Krüger aus, dass die Ergebnisse der Wanderanalyse sowie ein Entwurf des Abschlussberichtes mit entsprechenden Empfehlungen für die Umsetzung der Maßnahme vorliegen. Derzeit befindet sich das Umweltamt in der Endabstimmung mit dem Auftragnehmer. Es ist geplant, dass die Ergebnisse der Wanderanalyse und die Maßnahmenempfehlung dem Umweltausschuss am 01.09. vorgestellt werden.

KTA Hyfing nimmt Bezug zur aktuellen Pressemitteilung in Sachen Wiesenweihenschutz. Er erbittet weitere Informationen zum Vorgehen des Landkreises dazu. Herr Lüders erläutert das Vorgehen des Umweltamtes insbesondere die Kontaktaufnahme mit den Landwirten bzw. Flächeneigentümern. Dies geschehe, sobald ein Neststandort mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem Feld/Grünland ausgemacht wurde.

13 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

14 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr KTA Uwe Beecken
Vorsitz

Landrat

E. Lüders
Protokollführung